



Abwendungsvereinbarung

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Abs. 2 StromGKV/GasGKV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

Zwischen der

Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG
vertr. d. d. Komplementärin, die Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH,
vertr. d. d. Geschäftsführer Hannes Rösch
Auenstraße 12
88131 Lindau (B)

und

Kundenname:

Anschrift:

...

-Kunde-

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs.2 StromGKV/GasGKV betreffend das

Kundennummer:

Verbrauchsstelle:

folgendes vereinbart:

Ratenzahlungsvertrag:

Der Kunde schuldet der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG folgenden Beträge aus Energielieferungen:

- offene Forderung aus JVA/Abschlag € brutto, fällig seit
- offene Forderung aus JVA/Abschlag € brutto, fällig seit
- offene Forderung aus JVA/Abschlag € brutto, fällig seit
- offene Forderung aus JVA/Abschlag € brutto, fällig seit
- offene Forderung aus JVA/Abschlag € brutto, fällig seit

Hauptforderung insgesamt: € brutto

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen in Verzug. Diese wurden trotz Mahnung nicht beglichen. Aufgrund des Zahlungsverzuges musste dem Kunden die Unterbrechung der Versorgung angedroht werden.

Es wird nunmehr folgendes vereinbart:

1. Der Kunde erkennt den vorgenannten zu zahlenden Gesamtbetrag sowohl dem Grund als auch der Höhe nach an und verzichtet auf Einwendungen und Einreden jeglicher Art.

2. Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung von

monatlich _____ € brutto

auf den Gesamtbetrag. Diese monatlichen Zahlungen werden gemäß § 367 BGB verrechnet.

Die Raten sind jeweils am ... eines Monats wie folgt fällig:

- am
- am
- am
- am
- am
- am

Die Raten werden, sofern zwischen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Ist eine SEPA-Lastschrift bisher nicht erteilt, wird der Kunde beigefügtes SEPA-Lastschrift-Mandat mit dieser Abwendungsvereinbarung vollständig ausgefüllt an die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG zurücksenden.

3. Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung ganz oder teilweise in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum 25. Tag des Fälligkeitsmonats zu zahlen.

4. Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV einzustellen.

5. Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung jeweils nicht berührt.

6. Die weiteren monatlichen Abschläge sind unabhängig von dieser Vereinbarung jeweils zur Fälligkeit zu leisten.
7. Wird der zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der zu diesem Zeitpunkt dann noch offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.
8. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffern 4 endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
9. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Kundencenter@sw-lindau.de, Tel.: 08382 704-0, Mail: kundencenter@sw-lindau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Wasser/Gas/Strom/Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG
Auenstraße 12, 88131 Lindau (B)
Postfach 33 30, 88115 Lindau (B)

Telefon +49 (0)8382.704.0
Telefax +49 (0)8382.704.303
www.sw-lindau.de

AG Kempten HRA 8420
Ust-IdNr. DE 814492990

Komplementärin:
Stadtwerke Lindau (B)
Verwaltungs-GmbH, Lindau
AG Kempten HRB 8889

Geschäftsführer:
Hannes Rösch

Aufsichtsratsvorsitzende:
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

Bankverbindung:
Sparkasse MM-LI-MN

BLZ: 731 500 00
Kto.-Nr.: 620 0003 56
IBAN: DE57 7315 0000 0620 0003 56

Wir erwarten die Rücksendung der unterschriebenen Ratenzahlungsvereinbarung in Textform (Brief, E-Mail) bis spätestens einen Tag vor dem mitgeteilten Sperrtermin des Netzbetreibers.

....., den

.....,den

.....
Stadtwerke Lindau (B)
GmbH & Co. KG

.....
Kunde

Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG
Auenstraße 12, 88131 Lindau (B)
Postfach 33 30, 88115 Lindau (B)

Telefon +49 (0)8382.704.0
Telefax +49 (0)8382.704.303
www.sw-lindau.de

AG Kempten HRA 8420
Ust-IdNr. DE 814492990

Komplementärin:
Stadtwerke Lindau (B)
Verwaltungs-GmbH, Lindau
AG Kempten HRB 8889

Geschäftsführer:
Hannes Rösch

Aufsichtsratsvorsitzende:
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

Bankverbindung:
Sparkasse MM-LI-MN

BLZ: 731 500 00
Kto.-Nr.: 620 0003 56
IBAN: DE57 7315 0000 0620 0003 56